



Allgemeine Hinweise zum Felix-Klein-Masterstipendium für Industriemathematik

Bewerber/innen

Studierende, die einen Masterstudienabschluss in Finanz- und Versicherungsmathematik, Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik oder Mathematics International an der TU Kaiserslautern mit Studienschwerpunkt innerhalb eines der Fachgebiete

- Analysis und Stochastik (z.B. Bildverarbeitung und Datenanalyse, Stochastische Analysis),
- Modellierung und Wissenschaftliches Rechnen (z.B. Partielle Differentialgleichungen, System- und Kontrolltheorie),
- Wirtschaftsmathematik (z.B. Finanzmathematik, Optimierung, Statistik)

anstreben, können sich bewerben

Für die Bewerbung zugelassen sind deutsche Interessentinnen und Interessenten sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Voraussetzungen

Herausragende universitäre Leistungen

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich durch herausragende universitäre Leistungen, durch persönliche Eignung sowie übergreifende Interessen und/ oder besonderes Engagement auszeichnen.

Anwendungsorientierung

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in ihrem bisherigen Studium/ Werdegang und/oder in der Planung ihres Masterstudiums eine deutliche Anwendungsorientierung innerhalb der Mathematik erkennen lassen (z.B. durch Tätigkeiten an/ Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen).

Verpflichtend ist die Immatrikulation an der TU Kaiserslautern

Bedingung für die Vergabe eines Stipendiums ist die Immatrikulation an der TU Kaiserslautern in einem der Masterstudiengänge Finanz- und Versicherungsmathematik, Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik oder Mathematics International.

Förderung

Finanzielle Unterstützung

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Felix-Klein-Zentrums für Mathematik erhalten einen monatlichen Förderungsbetrag in Höhe von 500 Euro. Für die Vergabe der Felix-Klein-Stipendien gelten die Stipendienrichtlinien der TU Kaiserslautern.



Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Familien- und Kinderbetreuungszuschläge werden nicht bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Fachliche Förderung und Betreuung

Neben der finanziellen Unterstützung bietet das Felix-Klein-Zentrum für Mathematik seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine umfangreiche fachliche Förderung und intensive Betreuung an. Zentrales Element dieser Förderung ist die Anbindung der universitären Ausbildung an das Fraunhofer ITWM. Das Fraunhofer-Institut organisiert ein intensives Betreuungsangebot (Mentoring-Programm) und bietet ein begleitendes Förderprogramm an.

Dauer der Förderung

Ein Felix-Klein-Stipendium wird jeweils für ein Jahr bewilligt. Im Anschluss muss ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die Fortsetzung der Förderung ist vom Studienerfolg abhängig. Die Förderungshöchstdauer bei den Masterstudiengängen entspricht ebenfalls der Regelstudienzeit von 4 Semestern (= 2 Jahre). Bei Exmatrikulation entfällt die Förderung.

Auswahlverfahren

Die Auswahl geeigneter Stipendiatinnen und Stipendiaten gliedert sich in zwei Stufen: Vorauswahl und Kolloquium.

Vorauswahl

Unter den Bewerbungen wird ein Gutachtergremium des Felix-Klein-Zentrums für Mathematik eine Vorauswahl treffen. Wer in dieser Vorauswahl erfolgreich ist, erhält eine Einladung zu einem Kolloquium.

Kolloquium

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in einem möglichst objektiven Verfahren beurteilt. Die Vergabe der Felix-Klein-Stipendien erfolgt dann auf Basis dieses Kolloquiums.

Zusage/ Absage

Über die Aufnahme in die Felix-Klein-Förderung oder über eine Ablehnung werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend informiert. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung können nicht mitgeteilt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht. Eine Zusage erfolgt vorbehaltlich einer Immatrikulation an der T U Kaiserslautern.

Termine

Bewerbungsfristen sind in der Regel zweimal jährlich: zum Sommersemester und zum Wintersemester. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen



bis zum 31. Mai oder bis zum 30. November eines Jahres eingereicht werden.
Die Förderung beginnt zum jeweils folgenden Semesterbeginn (Bewerbung
zum Maitermin = Förderung ab Oktober des gleichen Jahres; Bewerbung zum
Novembertermin = Förderung ab April des Folgejahres).

Wintersemester/ Sommersemester

- Auswahlkolloquium: Juni, Juli/ Januar
- Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums: Juli/ Januar